Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Mitteilungen aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

18. Jahrgang
Dezember 2020
Ausgabetermin
15. Dezember 2020
Nummer 12

Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel,
Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

eine Krise kann auch immer eine Chance sein.
2020 hatten wir genügend Anlass, über diese Weisheit nachzudenken –
und wir sind zu dem Schluss gekommen: Es stimmt!
Wir wissen nach diesem Jahr, dass wir uns auf Sie, unsere Bürger*innen, Mitstreiter*innen und Weggefährt*innen
zu 100 Prozent verlassen können.
Vielen Dank für Ihr Verständnis für die umzusetzenden Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit
und für Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachten im Kreis Ihrer Lieben
und einen guten Start in ein hoffentlich etwas weniger aufregendes neues Jahr 2021.

Ihr Verbandsgemeindebürgermeister Rene Schernikau, im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 16.11.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	7.431.200	./.	./.	7.431.200
Aufwendungen	7.563.400	./.	./.	7.563.400
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	7.431.700	3.000	./.	7.434.700
Auszahlungen	7.553.400	./.	-35.800	7.517.600
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	599.500	./.	./.	599.500
Auszahlungen	1.288.400	308.500	./.	1.596.900
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	./.	./.	0
Auszahlungen	49.300	./.	./.	49.300

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage wird nicht geändert. Die Investitonsumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Verbandsgemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen wird, wird nicht geändert.

Goldbeck, den 16.11.2020

.....

(Unterschrift Bürgermeister)

VerbGem Arneburg - Goldbeck 1 Landkreis Stendal

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 17.12.2020 bis 10.01.2021 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck öffentlich aus.

Goldbeck, den 16.11.2020

.....

(Unterschrift Bürgermeister)

VerbGem Arneburg - Goldbeck 1 Landkreis Stendal

(Siegel)

— Amtliche Bekanntmachungen —

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hassel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hassel die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 16.11.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.009.300	./.	./.	1.009.300
Aufwendungen	989.200	./.	./.	989.200
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	892.800	./.	./.	892.200
Auszahlungen	884.000	./.	./.	884.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	300.700	./.	./.	300.700
Auszahlungen	650.800	122.300	./.	773.100
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	./.	./.	./.	./.
Auszahlungen	./.	./.	./.	./.

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuerstätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen wird, wird nicht geändert, sowie auch die Bildung der Rückstellungen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 40.000,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 40.000,00 €

festgesetzt.

Hassel, den 17.11.2020

gez. Diedrich
.....
(Unterschrift Bürgermeister) *(Siegel)*

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 17.12.2020 bis 10.01.2021 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck öffentlich aus.

Hassel, den 17.11.2020

gez. Diedrich
.....
(Unterschrift Bürgermeister) *(Siegel)*

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung der Gemeinde Goldbeck über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Auf Grund §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630), sowie Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.Mai 2019, (GVBl. LSA 2019 S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck in seiner Sitzung am 30.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Ehrenamtlich tätige Bürgermeister und Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls.

ABSCHNITT I

§ 2
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

(1) Als Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **950,00 Euro** gezahlt.
(2) Abweichend von Absatz 1 wird für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, der nach dem 01.01.2021 gewählt wird, ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **940,00 Euro** gezahlt.
(3) Die Aufwandsentschädigung wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

§ 3
Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

(1) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird seinem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höbe derjenigen des Vertretenen gewährt.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird, unter Anrechnung der Aufwandsentschädigungen nach § 6 nachträglich zum ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

§ 4
Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.
(2) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.
(3) Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

ABSCHNITT II

§ 5
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

(1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger wird als monatlicher Pauschalbetrag und als Sitzungsgeld gewährt. Der Pauschalbetrag wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während des Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
(2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Die pauschale Aufwandsentschädigung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder dann, wenn außerhalb der Teilnahme von Gemeinderatssitzungen die ehrenamtliche Tätigkeit nicht erkennbar ist.

§ 6
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder des Gemeinderates
Als Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **40,00 Euro** und ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 Euro** gezahlt.
(2) Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
Den Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden, soweit die Funktion nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 Euro** zu gewähren.
(3) Sachkundige Einwohner
Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird abweichend von den vorstehenden Regelungen Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 Euro** gezahlt.
(4) Höchstbetrag von Sitzungsgeldern
Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeldern je Anspruchsberechtigten das 2,5-fache des nach Absatz 1 gewährten Sitzungsgeldes je Tag nicht überschreiten.

ABSCHNITT III

§ 7
Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausfalls (Neufassung)

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausfalls nach den Sätzen 1 und 2 wird mit einem Höchstbetrag von **35,00 Euro** Bruttostundenlohn begrenzt.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden.

§ 8
Verdienstausfallpauschale

(1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausfall abweichend von § 7 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausfallpauschale). Die Verdienstausfallpauschale beträgt **15,00 Euro.**
(2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt. Dieser Stundensatz beträgt **15,00 Euro.**

§ 9
Reisekostenvergütung

(1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Dienstreisen am Dienst- oder

— Amtliche Bekanntmachungen —

Wohnort sind grundsätzlich mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(2) In ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufene haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück.

(3) Sonstige Dienstreisen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorsitzenden des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

§ 10
Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, Mbl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, Mbl. LSA S. 608), findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Beträge ist Sache des Empfangers. Zu diesem Zweck erhält jeder Vertreter nach Abschluss eines Kalenderjahres eine Bescheinigung.

§ 11
Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 12
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Die Satzung der Gemeinde Goldheck über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürgern tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Goldheck über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürger vom 18.04.2016 außer Kraft.

Goldbeck, den 30.11.2020

Falk
1. stellv. Bürgermeister

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Information zur Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Liebe Eltern, hiermit möchte ich Sie über den aktuellen Stand in unseren Kindertageseinrichtungen informieren, unter Beachtung der Dritten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung.
Derzeit haben wir in unseren Einrichtungen der Verbandsgemeinde eine Situation, in der die Kinderbetreuung von Faktoren abhängig ist, welche wir nur bedingt beeinflussen können. Wir stehen vor der großen Herausforderung, die Kinderbetreuung sicherzustellen, sind hier jedoch auf ihre HILFE angewiesen.
Sollte sich die Situation weiter verschärfen, stehen wir vor größeren Einschränkungen in der Kinderbetreuung für alle. Eine Folge hieraus könnten eingeschränkte Öffnungszeiten, Rückführung in den Notbetrieb (Betreuung bei Systemrelevanz) oder gar temporäre Schließung der Einrichtung sein.
Um dies zu verhindern, möchten wir Sie nochmals eindringlich bitten, nur Kinder ohne Erkältungssymptome in unsere Einrichtung zu schicken, denn nur diese dürfen wir aufnehmen. Ebenfalls möchten wir darum bitten, dass Sie prüfen, ob Ihr Kind anderwärtig betreut werden kann.
Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles versuchen, unsere Einrichtungen so lang wie möglich offen zu halten. Jedoch müssen wir auch immer an die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und unserer Erzieherinnen und Erzieher denken.
Der dynamischen Lage geschuldet, kann es täglich zu neuen Erkenntnissen und Einschränkungen kommen.
Ich hoffe für Sie und Ihre Familien, dass Sie gesund bleiben und wünsche Ihnen eine erholsame Vorweihnachtszeit.

Ihr Rene Schernikau
Verbandsgemeindebürgermeister

Fähre „Arneburg“ Hier: Einstellung des Fährbetriebs aufgrund Saisonende 2020

Der Fährbetrieb der Fähre „Arneburg“ wird ab **9. Dezember** eingestellt.
Die ausgegebenen 10er-Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Auftrag
Bösner

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,
Der Verbandsgemeindebürgermeister
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. Januar 2021.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. Januar 2021.**

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Anmeldung der Schulanfänger 2022/2023 in den Grundschulen Arneburg, Goldbeck und Iden

Die Anmeldung der Schulanfänger, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden und mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 somit schulpflichtig werden, ist zu folgenden Terminen in den Grundschulen vorzunehmen:

Grundschule Arneburg
Dienstag, den 02.02.2021
von 7 Uhr bis 12 Uhr oder

Mittwoch, den 03.02.2021
von 15 Uhr bis 18 Uhr

Dieses betrifft die Kinder der Stadt Arneburg mit sämtlichen Ortsteilen, der Gemeinde Hohenberg-Krusemark mit sämtlichen Ortsteilen, der Gemeinde Hassel mit sämtlichen Ortsteilen und der Gemeinde Eichstedt (Altmark) mit den Ortsteilen Baumgarten, Lindtorf und Rindtorf.
Mitzubringen **ist die Geburtsurkunde** des Kindes oder das **Familienstammbuch** sowie der **Impfausweis.**
Die Anwesenheit des Kindes ist an diesem Tag **nicht erforderlich.**

Grundschule Goldbeck
Mädchen:
Mittwoch, den 17.02.2021
von 7 Uhr bis 9 Uhr
und 14 Uhr bis 17 Uhr

Jungen:
Donnerstag, den 18.02.2021
von 7 Uhr bis 9 Uhr
und 14 Uhr bis 17 Uhr

Dieses betrifft die Kinder der Gemeinde Goldbeck mit sämtlichen Ortsteilen, der Gemeinde Rochau mit sämtlichen Ortsteilen sowie den Ortsteil Baben der Gemeinde Eichstedt (Altmark).
Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch **sowie der Impfausweis.**
Die Anwesenheit des Kindes ist an diesem Tag **nicht erforderlich.**

Grundschule Iden
Dienstag, den 16.02.2021
von 7 Uhr bis 9 Uhr
und 14 Uhr bis 17 Uhr

Dieses betrifft die Kinder der Gemeinde Iden mit sämtlichen Ortsteilen, der Hansestadt Werben (Elbe) mit sämtlichen Ortsteilen sowie der Ortschaft Königsmark (mit den Ortsteilen Rengerslage, Wasmerslage und Wolterslage) und der Ortschaft Walsleben (mit dem Ortsteil Uchtenhagen) der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).
Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das Familienstammbuch **sowie der Impfausweis.**
Die Anwesenheit des Kindes ist an diesem Tag **nicht erforderlich.**

Bei Kindern aus der Ortschaft Königsmark (mit den Ortsteilen Rengerslage, Wasmerslage und Wolterslage) besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Grundschule Iden und der Grundschule Osterburg.

Kinder, die bis zu diesem Stichtag das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Eltern angemeldet werden.
Sie sollten die für den Schulbesuch notwendigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sein.

gez. René Schernikau
Verbandsgemeindebürgermeister

Liebes Geburtstagskind Hans Hoedt,

1930 betrug die Arbeitslosenversicherung noch 3,5 %,
1930 wurde die Mineralölsteuer eingeführt,
1930 war die Uraufführung „Im weißen Rößl“,
1930 erhält die Blitzlichtbirne ihr Patent,
1930 wurden die Neutronen entdeckt,
1930 lag die Weltbevölkerung bei 2 Milliarden Menschen,
1930 wurde die erste Miss-Marple-Geschichte veröffentlich
1930 wurde Max Schmeling Box-Weltmeister,
1930 wurde der Pluto entdeckt

aber viel wichtiger, 1930 wurdest DU geboren.

Seit 90 Jahren vervollständigst DU nun schon das Leben deiner Familie, deiner Freunde und deiner Weggefährten.
Dein Weg war manchmal steinig und führte nicht immer geradeaus. Oft hattest du mit Gegenwind und stürmischen Böen zu kämpfen.
Doch nie hast du deine Lebenslinie und deine Ziele aus dem Blick verloren oder andere zurückgelassen.
Und in jeder dunklen Nacht hast du einen Lichtschimmer am Horizont gesehen und diesen mit anderen geteilt.
Nun ist es Zeit, deinen wohlverdienten Lebensabend zu genießen.
Gesundheit, Kraft und Glück mögen dich dabei begleiten und wir freuen uns auf deinen 100. Geburtstag.

In Liebe, Ihre Mitmenschen

Hans Hoedt mit Enkelsohn Steven Hoedt, der im Namen des stellv. Bürgermeisters Gunnar Falk seinem Opa den Blumengruß und die Glückwünsche der Gemeinde Goldbeck ausrichtete

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

ein Jahr mit besonderen Herausforderungen liegt hinter uns, und auch das kommende hält sicher viele neue Aufgaben für uns wie auch für Sie bereit. Wir bei Mercer Stendal blicken mit Zuversicht in Richtung 2021!

Bevor wir also in das nächste, geschäftige Jahr starten, wollen wir an Weihnachten und „zwischen den Jahren“ etwas innehalten und wertvolle Zeit mit unseren Familien verbringen. Nutzen auch Sie die besinnliche Zeit zum Erholen, Durchatmen und Fröhlichsein!

Wir alle haben durch die Pandemie-Situation ein Jahr erlebt, wie wir es so nicht kannten und auch nie erwartet hätten. Sowohl im privaten Umfeld als auch im Unternehmen prägten Schutzmaßnahmen, Einschränkungen und Hygiene- und Abstandsregeln den Tagesablauf. Dennoch konnten wir bei Mercer Stendal den Betrieb ohne größere Schwierigkeiten aufrechterhalten. Dies führen wir auf das wirklich verantwortungsvolle, disziplinierte Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung betrieblicher Regelungen zurück.

Es ist eine enorme Herausforderung, Produktion und Projektarbeit, Vertragsverhandlungen und notwendige Besprechungen unter den auferlegten Kontaktbeschränkungen weiterzuführen. Durch die Fortschritte in der Digitalisierung, der stärkeren Nutzung von Video-Online-Besprechungen und durch unsere Einstellung, für alle Probleme eine Lösung zu finden, sind wir auch hier auf einem guten Weg.

Bild vom Werk

Am 14. Oktober produzierten wir die **10-millionste Tonne Zellstoff.** Diesen Erfolg verdanken wir vor allem unseren Mitarbeitern. Das Werk hat aber auch viele externe Unterstützer, die ihren Teil dazu beigetragen haben. Dazu zählen wir auch Sie, liebe Nachbarinnen und Nachbarn. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Mercer Stendal ist es ein großes Anliegen, mit unseren direkten Nachbarn ins Gespräch zu kommen und mehr über die Interessen und Anliegen der Gemeinden zu erfahren. Dazu starteten wir im vergangenen Jahr mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen. Wir luden dazu die Einwohnerinnen und Einwohnern der direkten Nachbargemeinden ein, um ihnen unser Werk und unsere Produktionsprozesse vorzustellen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen mussten wir diese Veranstaltungsreihe leider unterbrechen. Um den Kontakt jedoch nicht abreißen zu lassen, luden wir die Bürgermeister der Ortschaften zu persönlichen Gesprächen ins Werk ein. Wir wollten erfahren, welche Entwicklungen oder Projekte es in den Gemeinden oder Ortschaften gibt, bei denen wir als Unternehmen möglicherweise helfen können. Im kommenden Jahr möchten wir diese Gespräche intensivieren und gemeinsam das gesellschaftliche Umfeld in den Gemeinden nachhaltig verbessern.

Mit der Generalreparatur im Frühjahr und den ersten größeren Installationen im Rahmen unseres Erweiterungsprojektes Stendal740 liegen in 2021 neue große Herausforderungen vor uns. Diese und andere Ziele unter Corona- und weiter anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen, wird nicht einfach. Wir sind dennoch sehr zuversichtlich, dass wir die Aufgaben, die vor uns liegen, mit der nötigen Solidarität und viel Verständnis füreinander erfolgreich bewältigen werden. In diesem Sinne wünschen wir allen Nachbarinnen und Nachbarn frohe und friedvolle Weihnachtstage sowie für das kommende Jahr alles Gute, Gesundheit, Kraft und Wohlergehen.

Ihr
André Listemann
Geschäftsführer

Ihr
Dr. Martin Zenker
Werkleiter

Im Zellstoffwerk wird der Weihnachtsbaum im Foyer geschmückt –
Das Unternehmen wünscht allen Nachbarinnen und Nachbarn Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2021!